



**Sindicato de Mecánicos y Afines del Transporte
Automotor de la República Argentina
S.M.A.T.A.**

GRÜNDE:

Berufen auf die Bestimmungen Art. 5, Absatz f), Art. 40, Absatz c), Art. 45 und auf die zugehörigen Bestimmungen der Satzung von SMATA; und

IN ANBETRACHT DER TATSACHE,

dass SMATA Mitglied beim IMB seit über dreißig Jahren ist und seit 1973 den stellvertretenden Vorsitz für Lateinamerika und für die Karibik durch den Kollegen José Rodríguez, den SMATA-Generalsekretär, hat;

dass sich SMATA seit ihrem Beitritt zum IMB durch ihre entschlossene Einstellung zur Verfechtung der Menschen- und der Gewerkschaftsrechte da, wo sie von den Regierungen oder von den Konzernen nicht respektiert werden, schon immer ausgezeichnet hat,

dass sich diese entschlossene Einstellung von SMATA, bewiesen durch die Handlungen ihrer Organe, die einstimmige Anerkennung von Menschen verdient hat, die mit der Arbeiterbewegung — hierzulande und im Ausland — in Verbindung stehen, die unserer Organisation eine avantgardistische Prägung auf internationaler Ebene verliehen haben;

dass es öffentlich bekannt ist, dass der Kollege José Rodríguez im Rahmen der so genannten "Wahrheitsverfahren", die beim Bundesamtsgericht in La Plata anhängig sind, im Zusammenhang mit der illegalen Verhaftung (im Jahre 1976) einiger Arbeitnehmer der ehemaligen Mercedes Benz Argentina S.A. zur Vernehmung geladen wurde;

dass eine unbekannte deutsche Journalistin, die in Uruguay ansässig ist, eine falsche und absolut tendenziöse Version des sogenannten "Falles Mercedes-Benz-Argentina" erfunden und dabei versucht hat, den Kollegen Rodríguez in Fälle zu verwickeln, an denen er nicht beteiligt und für die er nicht verantwortlich war;

dass in diesem Gerichtsverfahren sowie in einem anderen hiervon abgeleiteten Verfahren, das beim Bundesgericht in Buenos Aires anhängig ist, der Kollege weder angeklagt noch verurteilt wurde, was von den zuständigen Urkundsbeamten beider Gerichte entsprechend bescheinigt wurde, was zu betonen ist;

dass trotz dieser Aussagen und in einer Haltung, die auf eine absolute Unsolidarität - und man muss es betonen - sowie auf eine hohe Dosis an politischer Absichtlichkeit hindeutet, drei Mitglieder des IBM-Verwaltungsrates die Ausscheidung des Kollegen Rodríguez aus dem Führungsorgan unserer internationalen Organisation beantragt und sich



**Sindicato de Mecánicos y Afines del Transporte
Automotor de la República Argentina
S.M.A.T.A.**

dabei gerade auf die gerichtliche Situation des Kollegen Rodríguez berufen haben;

dass dieser Gegenstand in der letzten Sitzung des IMB-Verwaltungsrates vom 14. Mai in Genf, Schweiz, vom Verwaltungsrat behandelt worden ist;

dass an dieser Sitzung die Kollegen Manuel María Pardo und Miguel Ángel Quinteros in Vertretung der SMATA teilgenommen haben.

dass die gesetzliche Vertretung der SMATA die Sitzung verlassen hat, nachdem sie ihren Willen, aus dem IMB auszutreten, deutlich ausgedrückt haben, als der Verwaltungsrat über das Verbleiben oder nicht Verbleiben des Kollegen José Rodríguez in seinem Amt entscheiden wollte.

dass dementsprechend die darauffolgende Abstimmung des IMB-Verwaltungsrates über die Situation des Kollegen Rodríguez überhaupt keine Wirkung hat, sofern weder SMATA als Organisation noch der Kollege Rodríguez als Vorstand Mitglieder bei der internationalen Organisation waren.

dass die Entscheidung der SMATA, aus dem IMB auszutreten, nicht auf eine voreilige Entscheidung zurückzuführen ist. Sie ist das Ergebnis einer gründlichen Überlegung über die Rolle, die eine internationale Arbeiterorganisation zu spielen hat.

dass der Zweck der internationalen Arbeiterorganisationen, zum Beispiel des IMB, in dem allerersten Grundsatz der Solidarität liegt, was dazu führt, dass diese Organisationen dazu aktiv beitragen, dass sich die Arbeitnehmer der ganzen Welt gewerkschaftlich organisieren können, vor allem da, wo dieses Grundrecht abgeschnitten oder schwer eingeschränkt ist.

dass sich der IMB in diesem Fall, obwohl er immer seine Solidarität den Gewerkschaften und den Gewerkschaftlern gegenüber, die von Regierungen oder von Konzernen angegriffen werden, verkündet hat, einem seiner Mitglieder gegenüber, das Opfer einer Verleumdung mit dunklen politischen Absichten war, völlig unsolidarisch gezeigt hat.

dass es somit klar und deutlich auf der Hand liegt, dass die IMB-Führung sich gegenüber dem politischen Druck einiger seiner Mitglieder nachgiebig gezeigt hat, wobei sie eher dem guten Namen der internationalen Organisation Vorrang gegeben hat, ohne dabei die Ehre der SMATA als Organisation, ihres Generalsekretärs oder der argentinischen Metallarbeiter zu berücksichtigen.



**Sindicato de Mecánicos y Afines del Transporte
Automotor de la República Argentina
S.M.A.T.A.**

dass es bei diesem Stand der Dinge keinen Sinn hat, dass unsere Gewerkschaft Mitglied einer internationalen Organisation bleibt, die sich gegen die Grundsätze, welche sie zu verteidigen behauptet, gezeigt hat.

dass es aufgrund dieser Aussagen notwendig erscheint, dass dieser nationale Verwaltungsrat den Beschluss über den Austritt der SMATA aus der internationalen Organisation fasst, unbeschadet der späteren Teilnahme an der nächsten Hauptversammlung der Kongressdelegierten im Sinne der satzungsmäßigen Bestimmungen.

DEMZUFOLGE und in Ausübung der vom § 44 und zugehörigen Paragraphen der Satzung von SMATA verliehenen Befugnisse

BESCHLIEßT

**DER NATIONALE VERWALTUNGSRAT DER SMATA [GEWERKSCHAFT
DER METALLMECHANIKER DER AUTOMOBILINDUSTRIE DER
ARGENTINISCHEN REPUBLIK] EINSTIMMIG:**

Artikel 1 Die Bestätigung der Entscheidung über den Austritt der SMATA aus der INTERNATIONALEN METALLARBEITERBUND ab dem 14. Mai 2003.

Artikel 2 Das Sekretariat der Organisation ist mit der Erstellung der nationalen sowie internationalen Mitteilungen zu beauftragen, die für die tatsächliche Umsetzung des Austritts gemäß Artikel 1 dieses Beschlusses erforderlich sind.

Artikel 3 Ein Bericht über diesen Beschluss ist in der nächsten außerordentlichen Hauptversammlung der Kongressdelegierten der SMATA zu den betreffenden satzungsmäßigen Zwecken sowie im nächsten nationalen ordentlichen Plenums von Bezirksgeneralsekretären zu erstatten, der am kommenden 12. Juni in Mar del Plata tagt.

Artikel 4 Die entsprechenden Eintragungen, Zustellungen sind vorzunehmen sowie durchzuführen. Danach zur Akte abzulegen.

Buenos Aires, den 20 Mai 2003

Alberto I Arana
Protokollführer

Manuel María Pardo
Stellvertretender Generalsekretär